

wurde in der gewachsenen Erde ein mit lockrerer Erde angefüllter Raum angetroffen. Dieser Raum, der unregelmässige Form hatte, mass 2.2 m von O nach W; seine Breite war am östlichen Ende 1.1 m, am westlichen 1.5 m; sein Boden lag 1 m unter der gewachsenen Erde.

Es stellte sich heraus, dass dieser Raum oder diese Vertiefung eine Grabkammer war. Am östlichen Ende, das mit hart zusammengepresster, lehmgemischter Erde angefüllt war, wurden nahe dem Boden in grösster Unordnung neben einer Menge Teile von Menschengerippen zwei Schädel angetroffen, von denen der eine, westliche auf der rechten Seite lag, das Gesicht nach SO gekehrt, der andere 0.25 m östlich vom ersteren entfernt, mit dem Scheitel nach oben, das Gesicht gegen W gekehrt.

Unter den Skeletteilen zerstreut wurden folgende Funde aufgehoben:

- 3661: 18. Topfscherben, welche zusammengeleimt einen mit Henkel versehenen Topf bilden, der unten ausgebaucht ist und nach oben, einen Hals bildend, schmaler wird, um sich gegen die Mündung wieder etwas auswärts zu biegen. (Taf. VI, Fig. 1).

GRABHÜGEL 12.

Tafel VII.

Der Grabhügel hatte eine etwas länglichrunde Basis, deren Durchmesser in der Richtung von N nach S 13 m, in der Richtung von O nach W nur 12 m mass; die Mitte erhob sich 0.5 m über die gewachsene Erde. 4 m nordwärts von der Mündung des Kanals, mit welcher das Ausgraben anfang, wurde in der gewachsenen Erde ein ausgegrabener, mit lockrerer Erde angefüllter Raum angetroffen (in dem Grundriss und dem Durchschnitt a-b). Der Raum hatte die Form eines fast gleichschenkeligen Dreiecks, dessen Ecken abgerundet und gegen NO, W und S gerichtet waren und dessen Seiten 1.1 m massen. Es stellte sich heraus, dass der Raum oder die Vertiefung eine Grabkammer war, und auf dem Boden, der 0.3 m unter der gewachsenen Erde lag, wurden die Überreste eines Menschengerippes mit dem Kopf nach NO angetroffen. Der Kopf war hinten ein wenig aufgestützt und das aufwärts gerichtete Gesicht schräg gegen SO gebogen. Da das Grab kurz war und das Gerippe einem erwachsenen Menschen angehört, ist es möglich, dass die Leiche in Hockerstellung, die rechte Seite aufwärts gekehrt, begraben werden ist. Es liess sich jedoch keine Sicherheit für diese Annahme gewinnen, weil das Grab, nach den Bruchstücken des Gerippes zu urteilen, welche aus ihrer ursprünglichen Lage gerissen überall im Erdboden der Grabkammer zerstreut lagen, nach der Beisetzung der Leiche geplündert worden ist.